

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Becker (FDP)

### Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz

§ 46 a Strafgesetzbuch sieht die Möglichkeit einer Strafmilderung oder sogar eines Absehens von der Strafe vor, wenn der Täter sich bemüht, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht hat oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt. Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung stärken das Interesse des Opfers einer Straftat an einer Schadenskompensation. Dem Täter soll die Verwerflichkeit seines Handelns und dessen Folgen zu Bewusstsein gebracht und seine Bereitschaft gefördert werden, hierfür Verantwortung zu übernehmen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e. V. (BAG TOA) hat kürzlich festgestellt, dass die Fallzahlen tendenziell rückläufig seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es eine statistische Erfassung der TOA-Verfahren in Rheinland-Pfalz? Wenn ja, welche Daten werden erfasst?
2. Wie viele Fälle gab es in den letzten fünf Jahren?
3. Gibt es Delikte, die vom Täter-Opfer-Ausgleich ausgeschlossen sind?
4. Wie wird gewährleistet, dass das TOA-Angebot flächendeckend und nach den bundesweiten TOA-Standards vorgehalten wird?
5. Wie wird gewährleistet, dass Selbstmelder Zugang zu qualifizierten Mediatorinnen und Mediatoren haben?
6. Ist der Täter-Opfer-Ausgleich regelmäßiger Bestandteil in der Ausbildung bei der Landespolizei und den Rechtsreferendarinnen und -referendaren?

Monika Becker